

Allgemeine Schule:

Regionales sonderpädagogisches Beratungs- und Förderzentrum (rBFZ):

rBFZ Reinickendorf Schule

Hohenbucher Weg 17
36341 Lauterbach



Arbeitsvereinbarung als Anlage zur Kooperationsvereinbarung

Schuljahr:

Kontaktdaten

	Allgemeine Schule	rBFZ
Telefon:		
E-Mail:		
Ansprechpartner_in:		
	Förderschullehrkräfte/Anzahl der Wochenstunden	
Name, Vorname:		
Telefon:		
E-Mail:		
Name, Vorname:		
Telefon:		
E-Mail:		
Name, Vorname:		
Telefon:		
E-Mail:		

Individuelle Vereinbarungen

1. Vereinbarungen zur Verwendung der Ressource (optional)

Auf der schülerorientierten Ebene

- Unterstützung bei der Planung und Durchführung von differenziertem Unterricht. Das gemeinsame Unterrichten am Thema mit individualisierten Zugängen hat Vorrang gegenüber einer separierenden Unterrichtsorganisation.
- Intensivförderangebote zur Festigung basaler Schreib- und Rechenkenntnisse in Kleingruppen oder in Einzelförderung (auch im Ganztag)
- gemeinsame Förderplanerstellung für Schüler_innen mit Anspruch auf sonderpädagogische Förderung
- Unterstützung und Beratung bei VM-Maßnahmen der allgemeinen Schule
- Bereitstellung von differenzierendem Fördermaterial für den Unterricht
- Unterstützung und Beratung bei der Umsetzung von Nachteilsausgleichen und der Abweichung von allgemeinen Grundsätzen der Leistungsfeststellung und -bewertung, insbesondere beim Umsetzen des Förderanspruchs ohne Feststellung (emotional-soziale Entwicklung, Sprache)
- Unterstützung und Beratung der Lehrkräfte und der Eltern zum berufsorientierten Abschluss im Förderschwerpunkt Lernen
- Intensive Unterstützung bei der Vorbereitung und in der Durchführung und der Betreuung der Schulpraktika
- Unterstützung und Beratung der Eltern und der Schüler im Übergang Schule – Beruf
- gemeinsame Zeugniserstellung für Schüler_innen mit Anspruch auf sonderpädagogischen Förderbedarf
- Beratung der Lehrkräfte der allgemeinen Schule bei der Zeugniserstellung von Schüler_innen in vorbeugenden Maßnahmen
- ...

Auf der schulkontextbezogenen Ebene

- Unterstützung und Beratung beim Übergang vom Kindergarten in die Grundschule; Teilnahme an Übergangskonferenzen
- Unterstützung und Beratung beim Übergang von der Jahrgangsstufe 4 in 5; Teilnahme an Übergangsgesprächen
- Unterstützung und Beratung beim Übergang von der Jahrgangsstufe 9 in die berufliche Schule; Teilnahme an Übergangsgesprächen und -konferenzen
- gemeinsame Evaluation und Weiterentwicklung des Curriculums zur Berufsorientierung für den berufsorientierten Abschluss im Förderschwerpunkt Lernen
- enge Zusammenarbeit mit den Sozialpädagog_innen/UBUS-Kräften der Schule
- nach Möglichkeit
Teilnahme an Dienstbesprechungen, Konferenzen und Fortbildungen, wenn Themen und Inhalte besprochen werden, die die gemeinsame Arbeit betreffen
- ...

2. Vereinbarungen über Teilnahme an Konferenzen¹ (optional)

- Einladung zu Klassenkonferenzen, wenn über Schüler_innen beraten wird, die vom rBFZ gefördert werden und wenn es um Veränderungen oder Aufhebung des Anspruchs auf sonderpädagogische Förderung geht (stimmberechtigt)
- Teilnahme an Fachkonferenzen in beratender Funktion, wenn für die inklusiv beschulten Schüler_innen differenzierte didaktisch und methodische Entscheidungen getroffen werden müssen (Schulbuchauswahl, differenzierte Lernmaterialien, Notenschutz etc.)
- Teilnahme an den Sitzungen zum Thema „Berufsorientierung“
- Teilnahme an Schulformenkonferenzen, wenn es um sonderpädagogische Inhalte geht
- Teilnahme an Gesamtkonferenzen, wenn es um sonderpädagogische Inhalte geht
- Teilnahme an Beratungsteams
- ...

3. Vereinbarungen über Vertretungen und Aufsichten² (optional)

- Die rBFZ-Lehrkräfte können bei kurzfristigem Vertretungsbedarf in ihnen bekannten Lerngruppen eingesetzt werden
- Die rBFZ-Lehrkräfte sind lt. Dienstvereinbarung vom xx.xx.xxxx zwischen Schulleitung und Personalrat von der Pausenaufsicht ausgenommen.
- Die rBFZ-Lehrkräfte stehen in den Pausen im Lehrerzimmer für individuelle Rücksprachen und kurzfristige Reflexionen zu sonderpädagogischen Inhalten zur Verfügung.
- Die rBFZ-Lehrkräfte übernehmen ab einem Umfang ihrer Beauftragung von mehr als der Hälfte ihrer wöchentlichen Unterrichtsverpflichtung anteilig Pausenaufsichten. Hierbei sind Wochentage, an denen die Lehrkraft an mehreren Schulen eingesetzt ist, ausgenommen. Im Einzelfall kann eine auftragsgebundene Aufsicht nach Rücksprache greifen (Förderschwerpunkt emotional-soziale Entwicklung, geistige Entwicklung).
- ...

4. Vereinbarungen über gegenseitige Teilnahme an schulischen Veranstaltungen

- Teilnahme der rBFZ-Lehrkraft an Elternabenden in Klassen, in denen Schüler_innen inklusiv beschult werden
- Nach Absprache beteiligt sich die rBFZ-Lehrkraft an Klassenfahrten, Ausflügen und Schulveranstaltungen, um die Teilhabe von Schüler_innen mit sonderpädagogischen Förderbedarf zu gewährleisten (der Einsatz an mehreren Schulen ist dabei zu berücksichtigen).
- Teilnahme der rBFZ-Lehrkraft an schulischen Veranstaltungen (z. B. Tag der offenen Tür, etc.)
- ...

¹ Es gelten die Regelungen aus der Dienstvereinbarung des Gesamtpersonalrates mit dem Staatlichen Schulamt vom 25.11.2020

² Es gelten die Regelungen aus der Dienstvereinbarung des Gesamtpersonalrates mit dem Staatlichen Schulamt vom 25.11.2020
Anlage zur Kooperationsvereinbarung allg. Schule/rBFZ – SSA GiVB

5. Schwerpunkte laut Auftragsklärung

Name der rBFZ-Lehrkraft	Förderschwerpunkt
	<input type="checkbox"/> emotional-soziale Entwicklung <input type="checkbox"/> Lernen <input type="checkbox"/> geistige Entwicklung <input type="checkbox"/> Sprachheilverfahren <input type="checkbox"/> körperlich-motorische Entwicklung
	<input type="checkbox"/> emotional-soziale Entwicklung <input type="checkbox"/> Lernen <input type="checkbox"/> geistige Entwicklung <input type="checkbox"/> Sprachheilverfahren <input type="checkbox"/> körperlich-motorische Entwicklung
	<input type="checkbox"/> emotional-soziale Entwicklung <input type="checkbox"/> Lernen <input type="checkbox"/> geistige Entwicklung <input type="checkbox"/> Sprachheilverfahren <input type="checkbox"/> körperlich-motorische Entwicklung

6. Sonstiges

- ein schülerwirksamer Einsatz aller förderpädagogischen Maßnahmen ist oberstes Prinzip der Zusammenarbeit
- die Teilnahme an Fortbildungen, Dienstbesprechungen und Konferenzen des rBFZ ist für die rBFZ-Lehrkräfte verpflichtend
- die rBFZ-Lehrkräfte sind gegenüber der Leitung des rBFZ zur Dokumentation ihrer Arbeit und Arbeitszeit verpflichtet
- Die Evaluation der Arbeitsvereinbarung zwischen der Schulleitung der allgemeinen Schule und der Leitung des Beratungs- und Förderzentrums findet jährlich am Ende des Schuljahres statt.
- ...
- ...

Ort, Datum

Unterschrift Schulleiter_in (allgemeine Schule)

Unterschrift Schulleiter_in (rBFZ)

Kenntnis rBFZ-Lehrkraft

Kenntnis rBFZ-Lehrkraft

Kenntnis rBFZ-Lehrkraft

Diese Arbeitsvereinbarung wurde am _____ mit dem Kollegium besprochen.

Unterschrift Schulleiter_in (allgemeine Schule)